

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 166126/2022

*Ul. Hedenberg*

Graz, 15.12.2022

### Betreff

Projekt MINKT-Labor der technischen Universität Graz (TU-Graz)  
Abschluss einer Förderungsvereinbarung auf die  
Dauer von drei Jahren

Die TU Graz versucht seit Jahren im Rahmen von Workshops Kinder und Jugendliche für Technik zu begeistern. Diese Angebote werden derzeit vor allem im Rahmen eines Ferienprogramms und zeitlich befristet an einzelnen Instituten organisiert. Die TU-Graz hat sich an die Stadt Graz mit dem Ersuchen um die Zurverfügungstellung von Räumen für ein MINKT-Labor gewandt. MINKT ist die Abkürzung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Kunst und Technik. In diesem „Labor“ werden passend zu aktuellen technischen und naturwissenschaftlichen Schwerpunkten **Weiterbildungsangebote für Kindergärten und Schulen** kostenlos zur Verfügung gestellt. An einzelnen Stationen mehrerer Institute soll den Kindern ein Schwerpunktthema nahegebracht werden (geplanter erste Schwerpunkt: Energie, Klima und Umwelt). Die Kinder können dabei selbst aktiv werden und sollen neben dem Wissenserwerb zum jeweiligen Thema Interesse an Technik entwickeln bzw. die Scheu vor Technik und technischen Berufen generell verlieren. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einbeziehung von Mädchen gelegt.

Die Stadt Graz verfügt nicht über geeignete Räume für das MINKT-Labor könnte aber die Raumanmietung der TU-Graz bei der BIG oder der Firma SAL im neuen Universitätskomplex der TU-Graz in der Inffeldgasse 26 fördern. Das MINKT-Labor kann im 3. OG des Neubaus, der voraussichtlich im März 2023 fertiggestellt wird, eingerichtet und noch im Frühjahr 2023 eröffnet werden. Da die Anmietungskosten incl. Betriebskosten von der TU-Graz für 740 m<sup>2</sup> pro Monat mit € 18.500, d.s. € 25/m<sup>2</sup>, € 222.000 pro Jahr, beziffert wurden, was sehr hoch erscheint und das MINKT-Labor auch von Kinder- und Jugendlichen außerhalb von Graz besucht werden soll, wurde vereinbart, dass für die Förderung nicht die Anmietungskosten sondern die Zahl der Grazer BesucherInnen des MINKT-Labor herangezogen werden sollen. Pro BesucherIn aus Graz leistet die Stadt Graz eine Förderung von € 7,50. Die Förderung wird pro Studienjahr (ein Sommer- und Wintersemester) gedeckt mit € 75.000,00 (10.000 BesucherInnen). Die BesucherInnenanzahl ist mit den Reservierungsbestätigungen nachzuweisen. Die Förderungsvereinbarung soll auf die Dauer von drei Jahren mit der TU Graz abgeschlossen werden. Laut Mitteilung Frau Doisner, BSc, der Projektverantwortlichen seitens der TU-Graz, kann im Falle der Projektzusage der Stadt Graz die Umsetzung des Projekts gestartet werden. Weitere Förderer werden von der TU-Graz gesucht. Sollte die Umsetzung des Projekts trotz Förderungszusage der Stadt Graz nicht erfolgen, fallen

für die Stadt Graz keine Kosten an. Der maximale Förderungsbetrag für 2023 kann aus dem Budget der Abteilung für Immobilien abgedeckt werden, für die Folgejahre sind die Förderbeträge im Budget der Abteilung für Immobilien vorzusehen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

## Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, beschließen:

Dem Abschluss einer dreijährigen Fördervereinbarung mit der TU-Graz für den Betrieb des MINKT-Labors lt. Projektantrag der TU-Graz in der Infeldgasse 26 ab dem Frühjahr 2023 wird zugestimmt.

Die TU-Graz verpflichtet sich die Stadt Graz über die Übernahme der Mieträume, die Aufnahme des Betriebs und die jeweils aktuellen Inhalte des MINKT-Labors und informieren. Die TU-Graz ist auch verpflichtet die Stadt Graz über die Beendigung des Projekts und eine evt. Verkleinerung oder Verlegung des Standorts zu informieren.

Die Stadt Graz gewährt pro BesucherIn des MINKT-Labors (Kinder und Jugendliche aus Graz) einen Pauschalbetrag von € 7,50. Die Abrechnung der Förderbeträge hat jeweils innerhalb von drei Monaten nach Ende des Semesters unter Vorlage der Reservierungen zu erfolgen. Weitere Fördergeber und Sponsoren des Projekts mit deren Beiträgen sind mit der Semesterabrechnung vorzulegen. Der maximale Förderungsbetrag für 2023 kann aus dem Budget der Abteilung für Immobilien abgedeckt werden, für die Folgejahre sind die Förderbeträge im Budget der Abteilung für Immobilien vorzusehen.

Entwurf der 3-jährigen Fördervereinbarung  
TU Graz\_MINKTLabor\_Projektantrag  
TU Graz\_MINKTLabor\_Anforderungskatalog\_Stationen

Die Bearbeiterin:

Mag<sup>a</sup>. Anna König

Die Abteilungsvorständin:

Mag<sup>a</sup>. Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des \_\_\_\_\_

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 15.12.2022

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen				
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <u>15.12.22</u>			Der/die SchriftführerIn:		
					